

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de
📷 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

 **Hessen Mobil**
Straßen- und Verkehrsmanagement



 Informationen zur Fördermaßnahme

 **Tempo-30-Zonen**





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- kommunale Zusammenschlüsse

Was wird gefördert?

Gefördert werden punktuelle Maßnahmen innerhalb einer Tempo-30-Zone. Dazu gehören Maßnahmen zur Einengung der Fahrbahn, die Neugestaltung von Einmündungen und Kreuzungen, die Anlage oder Neugestaltung von barrierefreien Fußgängerquerungen, bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung, der Ersatz von provisorischen Materialien durch bauliche Maßnahmen, die Anhebung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Gehwege (z. B. Fahrradabstellanlagen, Sitzmöglichkeit, Spielgerät, Wetterschutz etc.) und die Ausgaben der StVO-Beschilderung bei Erstaufstellung.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 50.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise



Es werden einzelne Maßnahmen innerhalb der Tempo-30 – Zone gefördert, nicht der generelle Ausbau dieser Straßen.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung